

# Die Thätigkeit des Mathias Apiarius von 1539 bis 1551

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neues Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **2 (1896)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

in der Angelegenheit sehr ereifert hatte, austraten, kehrte sich Bern nicht mehr daran: „Des büchlin's halb lönd min herrn also blibenn, land ouch amman berellinger bliben wer er ist.“<sup>1)</sup>

#### 4. Die Thätigkeit des Mathias Apiarius von 1539 bis 1551.

Am 31. Dezember 1538 wurde der Kornmeister angewiesen „dem buchtrucker 2 Mütt Dincfels“ abzugeben; ebenso am 31. Dezember 1539.<sup>2)</sup> Wir werden kaum irren, wenn wir in diesen Geschenken eine Gratifikation für zwei dem Rathe dedizierte Kalender erblicken.

In den Jahren 1539 und 1540 gingen mehrere größere Werke aus der Presse des Apiarius hervor: am 1. März 1539 die „Chronika“ des Sebastian Franck, am 27. April eine Geschichte des mailändischen Krieges, dann ein mit 13 großen Holzschnitten illustriertes Buch, von berühmten Weibern handelnd (Joannis Boccatii de Certaldo insigne opus de claris mulieribus) und im August 1540 ein Kompendium der Weltgeschichte (Catalogus) von Valerius Anshelm, ebenfalls mit Bildern geschmückt; alles tüchtige Leistungen, die von dem typographischen Geschick des Druckers Zeugniß geben. Daneben sind uns noch 6 kleinere Druckerzeugnisse des Apiarius aus diesen zwei Jahren bekannt geworden. Aus dem folgenden hingegen ist uns nichts erhalten geblieben, so daß wir uns fragen, ob unser Drucker mit jenen größeren, kostspieligen Werken keine guten Ge-

---

<sup>1)</sup> R.-M. 268, S. 17 = 5. Juni 1539.

<sup>2)</sup> R.-M. 266, S. 26 und R.-M. 270, S. 50: Apiario 2 mt dincfels, kornmeister.

schäfte gemacht und sich genöthigt sah, seinen Betrieb auf kleinere Sachen zu beschränken. Die Notiz im Rathsmannual vom 27. November 1540: „Apiario 10 kronen fürsetzen (vorchießen)“ ist nicht gerade geeignet, unsere Befürchtungen zu beschwichtigen, um so mehr, da sie nicht vereinzelt steht. Apiarius befand sich sehr oft in der Lage, Geldvorstöße begehren zu müssen.<sup>1)</sup> Seine Kunst hätte ihn wirklich brodlos gelassen, wenn er nicht zu seinem frühern Berufe, der Buchbinderei, gegriffen hätte: „Dem Appiario, buchtrucker, umb allerley erkantnuß bücher ze binden geben, nach abzug der 4 kronen, die er vorhin empfangen 34 ₰ 13 B 4 S.“<sup>2)</sup> Glücklicherweise konnte die Regierung den Buchbinder besser mit Aufträgen bedenken als den Buchdrucker. An Arbeit fehlte es ihm nicht; auch war sie gut bezahlt; wir finden Einbände von „welschen Zinsbüchern, Abgeschrifft Büchern, Abzug Büchern, Urbar Büchern“ u. s. w. verzeichnet, worunter manche auf 2 Pfund (ca. 25 Fr. nach heutigem Geldwerth) zu stehen kamen. Allerdings waren es, wie man sich noch überzeugen kann, fein ausgeführte Arbeiten. Bezeichnend für die finanzielle Lage des Apiarius ist, wie wir es bereits bemerkt haben, daß bei der Abrechnung, ziemlich regelmäßig Vorstöße von 20, 40 ja sogar 100 Pfund<sup>3)</sup> in Abzug zu bringen waren. Bis zu Anfang der vierziger Jahre waren es Hans Leman und Hans Chim, welche die Buchbinderarbeiten für den Staat besorgten.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Siehe die Welsch-Seckelmeister Rechnungen, Rubrik: Commisarien und Buchbinderlon.

<sup>2)</sup> Welsch S.-R. 1542/43.

<sup>3)</sup> R.-M. 294, S. 134 = 1545, Dft. 24: Buchbinder XXX kronen fürsetzen.

<sup>4)</sup> Der erstere seit 1515, Hans Chim seit 1523.

Vom Jahr 1543 an ist es Mathias Apiarius allein. Seiner Thätigkeit als Buchbinder ist es zu verdanken, daß mehrere seiner Druckwerke wieder zum Vorschein gekommen sind, indem er sie, als sie zur Makulatur geworden, zur Ausfütterung der Bücherdeckel verwendete. Der Carton wurde in jener Zeit noch durch Zusammenkleben einzelner Blätter hergestellt. Durch sorgfältiges Auflösen gelingt es manchmal die einzelnen Bestandtheile wieder unverfehrt zu erhalten, und wenn das Glück einem gut will, so sind sie derart, daß sie sich wieder zu einem Ganzen zusammensetzen lassen. Die reichhaltige Kalendersammlung des Staatsarchivs ist, um es hier zu verrathen, auf solche Weise gebildet worden.

Ganz unthätig war die Presse des Apiarius im Jahr 1541 doch nicht, wenn wir auch keinen Druck aus dieser Zeit kennen. Am 23. Oktober 1540 ward dem „Apiario nachgelassen, ein Zal agend büchlin zetrucken.“<sup>1)</sup>

Wir zweifeln, daß der Druck noch im Jahr 1540 zur Ausführung kam, denn am 17. März 1541 „hannd m. h. geraten, das Canzelbüchli zetrucken, wie das exemplar lutet, doch die genderten Chorgerichts sachennuß gesakt.“<sup>2)</sup> Mit Agende oder Kanzelbüchlein bezeichnete man die Sammlung der Vorschriften für den Gottesdienst; wir sagen jetzt Liturgie.

Die erste vollständige Liturgie für die bernische Kirche erschien am 9. März 1529. Sie enthielt auch Vorschriften für das Chorgericht (Ordnung und Sakung des Gegrichts, Straff des Gebruchs und Hurh); diese sollten, da sie bereits separat gedruckt worden waren, in der Ausgabe von 1541 ausgelassen werden. Am 20.

<sup>1)</sup> N.-M. 274, S. 58.

<sup>2)</sup> N.-M. 276, S. 16.

Mai 1541 war das Büchlein fertig; dem Drucker wurden auf Rechnung des Staates 500 Exemplar abgenommen: „Apiario die V<sup>o</sup> truckt agendbüchly abnehmen und die I<sup>m</sup> Cuncechismi lassen.“<sup>1)</sup> Den räthselhaften Ausdruck Cuncechismi, der offenbar für Catechismi steht, deuten wir auf den Predikanten Peter Kunz (Concenus), einen eifrigen Befürworter der Revision des Megander'schen Katechismus (1536) durch Butzer (1537). Im Jahr 1538 erschien der „verbesserte“ Katechismus mit einem Vorwort von Schultheiß und Rätthen.

Jetzt aber wehte ein anderer Wind; was früher verbessert hieß, nannte man „gebläzet“<sup>2)</sup>. Hieraus erklärt es sich, daß die wahrscheinlich durch Peter Kunz besorgte neue Ausgabe des Katechismus vor dem Rathe keine Gnade fand und dem Drucker die ganze Auflage gelassen wurde. Allein von den 1000 Exemplaren ist uns nicht ein einziges erhalten geblieben. Auch die Ausgabe von 1538, die derjenigen von 1541 zu Grunde gelegt wurde, ist spurlos verschwunden; das Exemplar, das noch 1850 in den Kapitelsakten zu Brugg sich befand, ist jetzt verschollen.

Aus dem Jahre 1542 sind zwei Drucke des Apiarius bekannt. Der eine ist die von Bücherkennern sehr geschätzte Ausgabe der Erzählungen des Franziskanermönches Johannes Pauli „Schimpf und Ernst“, die Apiarius 1543 und 1546 neu auflegen konnte.

Die folgenden Jahre weisen ebenfalls eine kleine Zahl von Erzeugnissen aus der Offizin unseres Druckers auf; selten sind es mehr als 4 aus demselben Jahre.

---

<sup>1)</sup> R.=M. 276, S. 227.

<sup>2)</sup> R.=M. 291, S. 273.

Einige dieser Werke sind auf Kosten anderer Drucker hergestellt worden. So benutzte Joh. Dporin in Basel die Presse des Apiarius 1543, 1550 und 1554 für drei lateinische Bücher; ebenso sein Schwager Ruprecht Winter für den Druck der Chronik des „aller mechtigsten künigreichs inn Ungern“ (1545). Auch der Frankfurter Verleger, Chriacus Jacob, ließ bei Apiarius drucken, nämlich eine von Valentin Münzer zusammengestellte Chronographie (1. März 1550).

Vieles von dem, was Apiarius gedruckt, ist zu Grunde gegangen, oder liegt noch in irgend einer Bibliothek verborgen. So wird er ohne Zweifel auf jedes Jahr einen Kalender herausgegeben haben; es ist uns aber bloß ein einziges vollständiges Exemplar erhalten geblieben (1539). Seine Druckerei war für die Ausstattung von Kalendern gut eingerichtet. Wir kennen Fragmente von 4 verschiedenen Ausgaben für das Jahr 1544. Eine war für Freiburg bestimmt, indem auf dem Kopfe das Wappen dieser Stadt dargestellt ist. Im folgenden Jahr druckte Apiarius das vom freiburgischen Schulmeister Georg Brun verfaßte Spiel „die Geschichte des Propheten Danielis“, welches am 20. April 1544 aufgeführt worden war. „Herr Schulmeister ist nachgelassen, das Spill, so uff quasimodo hie gespilt worden, intitulirt Daniel der prophet in truck ze leggen“). Da Freiburg noch keine Druckerei besaß, so ließ Magister Brun sein Stück in Bern drucken. In der gleichen Lage befand sich Solothurn. Die durch eine ehrsame Bürgerchaft dort gespielte „Tragödia Johannis des

---

<sup>1)</sup> H.-M. von Freiburg No. 62 vom 31. Juli 1544 laut gefl. Mittheilung von Hrn. Staatsarchivar Schneuwly.

Löffers“ wurde ebenfalls hier gedruckt. Am 25. Juli 1549 erhielt Apiarius im Auftrage des Berner Rathes 10 Pfund für „die büchli, das spil zu Solothurn ghalten“<sup>1)</sup>. Dies ist eine der wenigen Notizen, die das Rathsmannual uns über Apiarius liefert. Wir erwähnen noch ergänzend, daß am 26. Februar 1543 der Rath sich beim Buchdrucker entschuldigen läßt, daß er ihn eines Diebstahls gezeiht; meine Herren haben sich erkundigt und ihn unschuldig gefunden<sup>2)</sup>. Ob wir unter diesem Buchdrucker den Meister oder einen Gesellen zu verstehen haben, ist nicht ersichtlich. Auch folgende Notiz, die der gleichen Quelle entnommen ist, können wir nicht näher beleuchten: „An die von Basell, Apiarii knaben umb sin schuld gutt rächt haltten helffen“ (5. Februar 1545)<sup>3)</sup>. Apiarius hatte zwei Söhne: Samuel, der sich am 3. Juni 1547 mit einer Agnes Dürberger trauen ließ, und Sigfrid, den wir 1548 noch als Studiosus zu Basfüßen erwähnt finden. Der Ausdruck Knabe würde, falls die beiden keinen jüngeren Bruder gehabt, am ehesten auf den letztgenannten passen.

Am 8. April 1546 erhielt der Buchbinder, gemeint ist Apiarius, ein Geschenk von fünf Mütt Dinkel<sup>4)</sup>. Vielleicht hatte er dem Rathe das Büchlein „Wie Noe vom win überwunden“ dediziert. Dieses Spiel des Hans von Rütte war nämlich am 4. April in Bern aufgeführt worden. Am 19. Juli 1550 bekam Apiarius „2 müdt von der brönzedlen wegen“<sup>5)</sup>. Unter „brönzedel“ haben

1) R.-M. 309, S. 121.

2) R.-M. 284, S. 31.

3) R.-M. 291, S. 214.

4) R.-M. 296, S. 73.

5) R.-M. 313, S. 137.

wir wahrscheinlich gedruckte Zettel zu verstehen, die der Rath an Brandbeschädigte verabsolgte und wodurch sie berechtigt wurden, Liebessteuern zu sammeln.

Wenn wir die Zahl der uns erhalten gebliebenen Werke als Norm nehmen, so wäre im Jahr 1551 ein Aufschwung in dem Geschäft des Apiarius zu konstatiren, indem dieses Jahr mit 7 Nummern vertreten ist. Die Akten melden uns nicht, wie viel Arbeiter er beschäftigte. Das wenige, was wir über Buchdrucker-  
gesellen gefunden haben, ist, daß Wendicht, des Buchdruckers Apiarii Knecht, einmal Prügel gekriegt <sup>1)</sup> und ferner, daß unser Meister von einem Gesellen bestohlen wurde <sup>2)</sup>.

Habent sua fata libelli: Die Bücher haben ihr Schicksal. Das gilt ganz besonders von dem einzig uns bekannten französischen Drucke des Apiarius, einem für das Waadtland bestimmten Katechismus. Am 19. Juni 1550 hatte der Säckelschreiber Nicolaus Zurkfinden den Auftrag erhalten, „Ganzelbüchli und khinderbericht jnn weltisch [zu] transferieren“ <sup>3)</sup>. Nach Verlauf eines Monats war er mit seiner Uebersetzung fertig. Der Rath schenkte ihm einstweilen 2 Eichen. „Niclauß Zurkhinden ii Eichen im Sedelbach. Sol xv francösische exemplaria Gesakungen schryben. — Ganzelbüchli und Cathechismum trucken“ <sup>4)</sup>. Wir sehen aus dieser Notiz, daß auch in der französischen Ausgabe der Liturgie die Vorschriften für das Chorgericht weggelassen wurden. Am 19. März 1551 war der Katechismus gedruckt oder wenigstens im Druck.

---

<sup>1)</sup> Inner Frävel Nodel 27. Februar 1548.

<sup>2)</sup> R.=M. 313, S. 100 = 1550, Juli 4: An vogt von Trachselwald, dem Apiario schicken, was sin gsell jm entragen.

<sup>3)</sup> R.=M. 313, S. 64.

<sup>4)</sup> R.=M. 313, S. 147 = 23. Juli 1550.



Es wurde „dem trucker zugajagt, was er der I<sup>m</sup> (1000) exemplar Catechismi weltſch nitt vertriben mag, im (ihm) die über ein jar oder zwöy jeden bogen umb dry ſ (Pfennig) abzenemen. Sol zuvor beſichtigett und approbiert werden“<sup>1)</sup>.

„Von 141 kinderbericht und Canzelbüchlinen, in das weltſchland den predicanten geſchickt, zebinden“ erhielt Apiarius, laut Staatsrechnung 1551/52, 18 Pfund 4 Schilling. Dem Ueberſetzer Niklaus Zurfinden wurden „von wegen der verdolmetſchung des kinderberichts und Canzelbüchlis, in truck gevertiget“ 9 Pfund 12 Sch. und ſodann nochmals „von wegen des Canzelbüchlinis und kinderberichts, ſo er in Franköſiſch vertolmetſchet vuch umb xvj exemplar der Gegrichts=ſakung, ſo er von hand geſchriben 70 Pfund“<sup>2)</sup>. Von den 1000 Exemplaren des Katechismus war längſt nichts mehr vorhanden, als im Jahr 1891 Hr. Staatsarchivar Türlar Theile eines ſolchen, worunter glücklicherweiſe auch das Titelblatt, welche von Apiarius in einen Bücherdeckel eingebettet worden waren, wieder an's Tageslicht brachte<sup>3)</sup>.

Wenn wir oben von einem Aufſchwung in Geſchäfte des Apiarius geſprochen, ſo darf doch nicht daraus geſchloffen werden, die Verhältniſſe unſeres Druckers ſeien nun glänzende geworden. Wir beſitzen vielmehr einen Brief aus jener Zeit, worin ſeine Armuth ausdrücklich hervorgehoben wird, und welcher zugleich ſeine Familienverhältniſſe in einem ziemlich düſteren Licht erſcheinen läßt. Auf dem Freiburger Markt waren ihm ſämmtliche

<sup>1)</sup> R.=M. 316, S. 113.

<sup>2)</sup> Weltſch=ſeckelmeiſterrechnung 1550/51 und 1551/52.

<sup>3)</sup> H. Vuilleumier: A propos du catéchisme français de Berne de 1551 (Revue de théologie et de philosophie 1892).

Bücher konfisziert worden, weil darunter „ettlich traklich bücher und Lieder“ sich befanden. Apiarius bat den Rath um Fürsprache. Seine Bitte wurde ihm gewährt<sup>1)</sup>. Am 19. September 1551 begab er sich mit folgendem Empfehlungsschreiben versehen nach Freiburg<sup>2)</sup>.

„Den frommen, fürsichtigen, ersamen, wysen Schultheissen und Rhatt der Statt Fryburg, unsern insonders gutten fründen, getrüwen, lieben Mittburgern und Brüdern.

Unser früntlich willig Dienst zc. . . Unser Buchtrucker Matthias Apiarius hatt uns klagswyß fürbracht, wie sin torechte hußfrouw und Jüngling unbesintlich, ime unwüßend und hinderuchs ettliche Bücher und Lieder zefammen glegt und die mit anderem in iüwer Statt uff lestvergannnen Jarmerkt gefuert, willens die zeverkouffen, die Inen alle (alls die villicht dahin getrahet sin solten, deß willens und gmüts sy doch gar nit gesin) verspert und hinderhalten zc., mit demütiger pitt, ine by üch ze fürdern, damit er die widerumb erholen. Und wiewol wir ab ime deßhalb träffenlich groß beduren und mißfallen empfangen, so langt doch siner Armut wägen an üch, getrüw Lieb Mittburger und Bruder, unser gar fründtlich pitt, diewill er doch der sach kein schuld tregt, ime den züg allen widerumb gnädiglichen gevolgen zelassen, das wellen wir umb üch unvergeßlich beschulden und verdienen. Damit sind Gott dem Allmechtigen trüwlich bevolchen.

Datum xix. Septembris 1551.

Statthalter und Rhatt zu Bernn.“

<sup>1)</sup> R.-M. 317, S. 361. Apiario fürderuß gen Fryburg.

<sup>2)</sup> Die Mittheilung des Aktenstückes verdanken wir der unermüdblichen Zuvorkommenheit des Hrn. Staatsarchivars Schneuwly in Freiburg.

Apiarius erhielt seine Bücher zurück; freilich nicht sogleich. Am 20. Oktober meldeten die Boten Freiburgs, die nach Bern zu einer Konferenz gekommen waren, daß sie „minen herren zu eeren, die bücher widerkheren wollen,“ worauf ihnen zum „früntlichosten“ gedankt wurde und versprochen, daß solches nicht mehr vorkommen solle<sup>1)</sup>.

### 5. Die Interimslieder (1552).

„Selig ist der Mann,  
Der Gott vertrauen kann  
Und willigt nicht ins Interim,  
Denn es hat den Schalk hinter ihm.  
Hinterim!“

Diese Stellung zum Augsburger Interim vom 15. Mai 1548 kostete manchem evangelischen Prediger das Amt. Allein im südwestlichen Deutschland irrten 400 heimathlos umher. Unter diesen war auch der ehemalige Pfarrer zu Augsburg Wolfgang Müßlin (Musculus). Er fand zunächst einen Zufluchtsort in Zürich, wo seine Freunde Bullinger und Haller, sein früherer Amtsgenosse in Augsburg, ihn und seine zahlreiche Familie unterstützten. Als Johannes Haller nach Bern berufen worden war, verwendete sich dieser bei seinen neuen Herren für den stellenlosen Freund. In Bern hieß es auch: „Interim — nitt annemmen.“ (Rathsprötokoll vom 20. September 1548). Gleichwohl trug man Bedenken, Musculus sofort nach Bern kommen zu lassen, man wollte noch warten „was minen herren sinenthalt und anderer wägen wytter begegne.“<sup>2)</sup> Am 25. März 1549 aber wurde er zu einem Professor der

<sup>1)</sup> R.-M. 318, S. 78.

<sup>2)</sup> R.-M. 305, S. 157 = 1548, Juli 13.